

Gedenkrede von a.o.Univ.-Prof. Dr. Volker Schönwiese
bei der Gedenkfeier im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim¹, 1. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Einladung als Vertreter der Zivilgesellschaft von Menschen mit Behinderungen, für Selbstbestimmt Leben Österreich bei der Gedenkfeier heute sprechen zu können.

Die Bewältigung der schlimmsten Verbrechen systematischer Vernichtung, die hier in Schloss Hartheim im Namen von Eugenik und einem zynischen Kosten-Nutzen-Kalkül geschehen sind, erfordert die Stimme der heutigen Menschen mit Behinderungen, die wir in der Zeit des Nationalsozialismus vernichtet worden wären.

Es geht ganz grundsätzlich darum zu fragen, wie Gedenkkultur über das versichernde „nie wieder“ hinaus aktiv bedeutsam werden kann, wie behinderter Menschen als Opfer gedacht wird und wie Bedingungen der Vernichtung genannt werden.

Gedenkkultur braucht Analyse und „usable past“ - verwendbare Geschichtsschreibung, wie es der Historiker und Aktivist der US-Behindertenrechtsbewegung Paul Longmore² formuliert hat.



Bild 1: Volker Schönwiese bei der Gedenkrede 2023. (© Schönwiese)

¹ Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. <https://www.schloss-hartheim.at/>

² Longmore, Paul (2003): Why I Burned my Book and Other Essays on Disability. Philadelphia: Temple University Press, S. 9.

Es kann gedenkend berichtet werden:

Es gibt eine Geschichte des Widerstands von Menschen mit Behinderungen, aber sie ist erst in Ansätzen geschrieben. Eine wichtige Person dabei ist z.B. **Siegfried Braun**³. Er ist 1913 von Olmütz nach Wien übersiedelt, um als behinderte Person bessere Unterstützung zu bekommen.

Doch der international berühmte Orthopäde Adolf Lorenz (und Vater von dem österreichischen Nobelpreisträger Konrad Lorenz) überwies ihn ins Pflegeheim Lainz. Lorenz schrieb in seiner Biografie zu behinderten Menschen: „Solche Individuen müssten nicht nur sterilisiert, sondern zum Schutze der Gesellschaft auch interniert werden.“⁴ Heute noch ist nach diesem von den Nationalsozialisten hoch geehrten Arzt in Österreich eine Sonderschule benannt.

Zurück zu Siegfried Braun. Er schrieb über seine Heimerfahrung: „Seit dieser Zeit bin ich prinzipiell dagegen, einen jungen Krüppel in einem Siechenhaus unterzubringen.“⁵ Braun gründete die Erste Österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft, die politische Forderungen nach Menschenrechten stellte: „Arbeit statt Siechenhaus“, „Arbeit statt Mitleid“. Selbsthilfe wurde als Widerstand gegen entrechtende Umstände gelebt.

Braun formulierte 1933 entscheidende Grundsätze, die wir heute als das soziale Modell von Behinderung kennen: „Wir Krüppel sind nebst unseren körperlichen und geistigen Formen, die wir besitzen, noch mehr ein Produkt der Umgebung Die soziale Bedingtheit, sagen wir volkstümlicher, arm und reich, sind wesentliche Formen eines Krüppellebens,“ Und er fragte zur Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen: „Ist das Kultur, ist das in Einklang zu bringen mit irgend einer Religion?“⁶

Im autoritären Regime des Austrofaschismus in Österreich ab 1933 versuchte die Krüppelarbeitsgemeinschaft ihre Forderungen zu reduzieren, verzweifelt erfolgte ein Aufruf: „Wir sind gewohnt unser Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Da wir alle Mitglieder der Vaterländischen Front sind, besuchen wir die Sprechabende derselben. Jeder hat dadurch die Möglichkeit, die Forderungen unserer Organisation an richtiger Stelle vorzubringen. Denken wir an das Symbol unseres Vereinsabzeichens und handeln wir darnach. nicht stille stehen - vorwärts gehen!“⁷. 1938 ließ sich nach dem sog. „Anschluss“ Österreichs durch das nationalsozialistische Deutschland die Krüppelarbeitsgemeinschaft willenslos in den Deutschen Reichsbund der Körperbehinderten eingliedern.

Wer in den 1920er/ 30er-Jahren von den behinderten Aktivist:innen wie versucht hat sich anzupassen, wer geschwiegen hat oder wer in den Widerstand gegangen ist, ist historisch nicht geklärt.

Braun wurde 1938 von der Gestapo kurzfristig verhaftet, später ins KZ Theresienstadt deportiert. Dort hat er aktiv Widerstand geleistet, er war einer der Organisatoren der Theresienstadt-Lectures mit antifaschistischen Inhalten im Untergrund. Braun hat beispielhaft Widerstand geleistet.

1944 wurde Braun nach Auschwitz deportiert und ermordet.

³ Schönwiese, Volker & Angela Wegscheider (2023): „Don't forget about self-help" the fight for disability rights in Austria in the 1920s and 1930s. *Disability & Society*, 38:6, 1009-1028, DOI: [10.1080/09687599.2021.1976111](https://doi.org/10.1080/09687599.2021.1976111)

⁴ Taschwer, Klaus (2017): Nachwort zu "Ich durfte helfen" von Adolf Lorenz. Czernin Verlag 2017 (S. 413–442)

⁵ Der Krüppel 9-10-1934, S. 38, in: Der Krüppel (1927-1938) <http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/krueppel.html>

⁶ Der Krüppel 11-12 1933, S. 46, a.a.O.

⁷ Der Krüppel 1937 7_8, Seite 35, a.a.O

Ich gedenke an diesem Punkt auch an die behinderte Polnische Widerstandskämpferin **Irena Bobowska**, Redakteurin einer Untergrundzeitung, die vor Gericht in einer Rede mit den deutschen Gräueltaten und der versuchten Germanisierung der polnischen Bevölkerung abrechnete. Sie wurde 1942 hingerichtet.⁸

Es ist mir ein Bedürfnis auch **Hilde Wulf**⁹ als Mitglied des *Deutschen Selbsthilfebundes der Körperbehinderten* zu nennen, die es mit einem kleinen Heim, abgeschieden am Land, schaffte, behinderte Kinder über die Zeit des Nationalsozialismus zu retten.

Behinderte Menschen waren massenhaft Opfer, viele, die nicht in Einrichtungen lebten, haben geschwiegen oder haben als „Leistungsfähige“ überlebt, Widerstand von behinderten Menschen ist noch zu wenig bekannt und zu wenig erforscht. Ich denke dem Lern- und Gedenkost Schloss Hartheim sollte in Zukunft diesbezüglich mehr Forschung ermöglicht werden. **Trauer und Gedenken kann sich in Aufarbeitung wandeln, die das lähmende Entsetzen in aktive Auseinandersetzung auch für heute verwandelt.**

Nach 1945 dominierten in Österreich Verdrängen und Vergessen und zu wenig von politischem Willen gestützte Initiativen zur tatsächlichen Aufarbeitung.

Dazu ein paar persönlich gefärbte Anmerkungen:

Ein Verbündeter der Selbstbestimmt Leben Bewegung, **Ernst Klee**, hat in den 1970er und 1980er-Jahren als Journalist in Deutschland die Archivsperrungen überwunden und 1983 erstmals systematisch Dokumente zur Euthanasie in seinem Buch „Euthanasie im NS-Staat. Die Vernichtung ‚lebensunwertes Lebens‘“¹⁰ veröffentlicht. Mit Ernst Klee habe ich im Jänner 1980 in einer ORF-Fernsehdiskussion *Club2*¹¹ in heftiger Auseinandersetzung mit dem Arzt Andreas Rett diskutiert, der – was uns damals nicht bekannt war – als ehemaliger Nationalsozialist nicht nur über seine Klinik Rosenhügel in Wien, sondern auch über seine Ambulanz österreichweit umfangreich unfreiwillige Sterilisation von behinderten und sozial benachteiligten Frauen nach sog. „sozialmedizinischer oder eugenischer Indikation“ veranlasst hat (Mayrhofer 2017). Andreas Rett hatte auch gemeinsam mit dem an „Euthanasie“-Morden beteiligten Arzt Heinrich Groß an Präparaten von ermordeten Kindern geforscht¹². Die Sterilisations-Praxis von Rett ist bis heute erst zum Teil erforscht¹³. Mir selbst wurde nach dem genannten ORF-*Club2* wegen der Schilderung von Gewalt in einem Heim mit Klage gedroht. Zur Information: Eine Aufzeichnung des genannten Club2 kann in der Ausstellung „Wert des Lebens“ angesehen werden.

⁸ Irena Bobowska, in: https://en.wikipedia.org/wiki/Irena_Bobowska

⁹ Fuchs, Petra (1999): Hilde Wulff (1898-1972). Leben und Wirken für die Emanzipation körperbehinderter Menschen in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus. <http://bidok.uibk.ac.at/library/fuchs-wulff.html>

¹⁰ Klee, Ernst (1983): Euthanasie im NS-Staat. Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Frankfurt: S. Fischer Verlag

¹¹ ORF Club 2 "Wohin mit den Behinderten", 3. Jänner 1980.

<https://studio.youtube.com/video/xZgxDbJyJ38/edit>

¹² Schönwiese, Volker (2012): Individualisierende Eugenik - Zur Praxis von Andreas Rett. In: wertless unwertes Leben. Herausgeber: BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. Wien. S. 69-82, S. 73.

¹³ Siehe: Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick Walter/Reidinger, Veronika (Hg.) (2017): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie, Band 8. Berlin: Lit-Verlag. https://www.uibk.ac.at/irks/publikationen/2020/ebooks/irks_band_8_kinder-und-jugendliche-mit-behinderungen.pdf

Als wichtige Person zur kritischen Aufarbeitung der Euthanasie in Österreich will ich auch **Peter Nausner** nennen, der in einer ORF-Dokumentation 1984 zu „Unwertes Leben – NS-Psychiatrie in Österreich“ wichtige Zeitzeug:innen zu Wort kommen ließ¹⁴. Diese ORF Doku wurde nur einmal gezeigt, Einsprüche von Verwandten von genannten Tätern verhinderten die Verbreitung des Films, obwohl er den Fernsehpreis der Erwachsenenbildung 1984 erhielt.

- Im Februar 1986 hat Selbstbestimmt Leben in seiner Zeitschrift LOS eine Themenummer „Spuren der Vernichtung – ‚Euthanasie‘ und Faschismus in Österreich“¹⁵ herausgegeben, mit einem zentralen Text von Wolfgang Neugebauer vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes.
- 1990 hielt ich bei der Gedenkfeier und Tagung anlässlich des 50. Jahrestages des Beginns der Morde an KZ-Häftlingen, behinderten und kranken Personen in Schloss Hartheim als einziger Teilnehmer mit Behinderungen ein Referat, ich sprach sehr aufgebracht kritische Worte zu „Was haben wir gelernt? Ein Versuch Fragen zu stellen.“¹⁶

Reformen

Die 1990er-Jahre waren geprägt von einer Reihe von Reformen, die Hoffnung aufkeimen ließen. Ich nenne nur: Das Sachwalterschaftsgesetz (1990), das Unterbringungsgesetz (1991), das Pflegegeldgesetz (1993), Gesetze zur schulischen Inklusion (1993/1997); schließlich das Kindschaftsrechtsgesetz, das die fremdbestimmter Sterilisation von Menschen mit Behinderungen beendete, es war dies im internationalen Vergleich allerdings erst sehr spät im Jahr 2001.¹⁷

Immer war klar, dass einzelne Reform-Gesetze nicht genügen, dass es in Österreich einen umfassenden Rechtsanspruch zur Durchsetzung von Menschenrechten braucht, wie sie in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) beschrieben und verankert sind. Die von der Behindertenbewegung per Petition – ich war 1995 Erstunterzeichner - erkämpfte Verfassungsänderung „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (1997) macht Menschenrechte nicht unmittelbar durchsetzbar.

Im Gedenken müssen die Tendenzen genannt werden, die alte Eugenik durch eine neue zu ersetzen. Eine neue Eugenik sieht den „Menschen als Optimierungsobjekt“¹⁸. Dafür stehen z.B. Präimplantationsdiagnostik (PID) bis zur Schwelle von Keimbahntherapie, und eine

¹⁴ Nausner, Peter (1984): ORF-Doku „Unwertes Leben – NS-Psychiatrie in Österreich“.

<https://studio.youtube.com/video/SPnQkaCPztY/edit>

¹⁵ LOS (1986): „Spuren der Vernichtung – ‚Euthanasie‘ und Faschismus in Österreich“ Nr. 10, 1986

<http://bidok.uibk.ac.at/bibliothek/archiv/download/los-nr.-10.pdf>

¹⁶ Schönwiese, Volker (1990): Was haben wir gelernt? Ein Versuch Fragen zu stellen. Referat bei der Gedenkfeier im Schloß Hartheim, 19. Mai 1990, 50 Jahre nach den ersten Euthanasie-Morden.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-hartheim.html>

¹⁷ Geschichte der Behindertenbewegung. Zeitleiste.

<http://bidok.uibk.ac.at/projekte/behindertenbewegung/zeitleiste.html>

¹⁸ Wunder, Michael (1999): Bio-Medizin und Bio-Ethik – Der Mensch als Optimierungsprojekt

http://bidok.uibk.ac.at/library/wunder-bio_medizin.html

philosophische neue Euthanasiedebatte mit utilitaristischem Hintergrund, die den Druck erhöhte, aktive „Sterbehilfe“ durchzusetzen und auszuweiten.

Die Reformgesetze der 1990er-Jahre in Österreich waren wichtige Schritte in Richtung Anerkennung und Inklusion. Die existierende Ausgrenzung und Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen beendeten sie aber nicht. Die Möglichkeit, „die Stimme zu erheben“ (voice) und Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten (choice) zu haben, sind immer noch mangelhaft. Deinstitutionalisierung und aktive Förderung von „Selbstbestimmung“, die zur Herstellung der Bedingungen menschlicher Entfaltung auch für Menschen mit Behinderungen nötig sind, sind in Österreich weiterhin Problembereiche. Dies zeigt z.B., wie Österreich mit der UN-Behindertenrechtskonvention umgeht.

UN-Konvention

Österreich hat vor nunmehr 15 Jahren, am 26. September 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention einstimmig im österreichischen Nationalrat ratifiziert, allerdings mit „Erfüllungsvorbehalt“. Das heißt, die BRK ist rechtlich nicht unmittelbar wirksam, Österreich hat sich mit der Ratifizierung nur verpflichtet, Gesetze zur Umsetzung der BRK zu erlassen. Das ist bis jetzt nur mangelhaft geschehen. Seit der Ratifizierung gibt es viel Stagnation, aber auch effektive Verschlechterungen in der Lage der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen. Die Zivilgesellschaftsdelegation bei der Staatenprüfung im September 2023 in Genf, der ich auch angehört habe, hat dies gemeinsam mit dem Bundesmonitoringausschuss zur Umsetzung der UNBRK, der österreichischen Behindertenanwaltschaft, sowie der österreichischen Volksanwaltschaft umfassend dokumentiert.

Die Handlungsempfehlungen des „Committee on the Rights of Persons with Disabilities“ der UNO liegen nun als Ergebnis der Staatenprüfung vor¹⁹.

Der Fachausschuss der UNO empfiehlt, „innerstaatliche Rechtsvorschriften zu erlassen, die gerichtlich einklagbare individuelle Rechte für alle in der Konvention garantierten individuellen Rechte vorsehen, oder den Erfüllungsvorbehalt zurückzunehmen.“²⁰ Das gilt speziell auch für das Recht auf selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft und Inklusion im Bildungsbereich, das vom UN-Fachausschuss als dringlich umzusetzen genannt wurde.²¹ Während der Staatenprüfung mahnte Sir Robert Martin (aus Neuseeland) Österreich. Martin ist als Person mit Lernschwierigkeiten Mitglied des UN-Fachausschusses und von Queen Elisabeth II geadelt worden. Er sagte: „.... Sie sprachen davon, dass wir uns Zeit nehmen müssen, um die Institutionen zu deinstitutionalisieren. Ich möchte Sie wissen lassen, dass Institutionen Schaden verursachen. Schaden, der ein Leben lang anhält. Für alle Menschen, die in ihnen leben. Und für ihre Familien. Ich bin in einem Heim aufgewachsen. Und niemand sollte diese Erfahrung machen müssen. Deshalb fordere ich Sie auf, dringend Maßnahmen

¹⁹ Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2023): Concluding observations on the combined second and third reports of Austria.

https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=INT%2FCRPD%2FCOC%2FAUT%2F55762&Lang=en&fbclid=IwAR3lDtYJdMH7PfyjegapM4cJMOUzhYWcmf_ieoj6sckkRP_JmGETSQyu42M

²⁰ Committee 2023, a.a.O. Art. 11.

²¹ „Der Ausschuss unterstreicht die Bedeutung aller in den vorliegenden abschließenden Bemerkungen enthaltenen Empfehlungen. Im Hinblick auf dringend zu ergreifende Maßnahmen möchte der Ausschuss die Aufmerksamkeit des Vertragsstaates auf die Empfehlungen in den Ziffern 46 (Recht auf ein unabhängiges Leben und auf Einbeziehung in die Gemeinschaft) und 56 (Recht auf inklusive Bildung) lenken.“ (Artikel 75 der *concluding observations* zur Staatenprüfung Österreich des UN-Fachausschusses [2023])

zur Deinstitutionalisierung zu ergreifen. Nutzen Sie die [UN-]Richtlinien zur Deinstitutionalisierung in Österreich und auch die allgemeine Bemerkung Nr. 5 zu Artikel 19. [der UN-Behindertenrechtskonvention]."²²

Zum Schluss möchte ich innehalten und nochmals den in Auschwitz ermordeten Siegfried Braun zitieren. Braun schrieb 1934:
„Ich kenne kein Gesetz, das uns das tägliche Brot sichert, aber viele Gesetze, die uns unser unschuldiges Leid doppelt fühlbar machen. Darum werde ich immer wagen und nicht wägen.... Mögen sich in der Zukunft die Formen des Staates, der menschlichen Gesellschaft und der Kampf um das Dasein wie immer verändern - die Forderungen und der Weg und das Fundament einer Krüppelstiftungsorganisation werden solange unverändert bleiben, bis der letzte Krüppel sein tägliches Brot ohne Bettel und ohne Gnade gesichert hat.“²³

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Bild 2: Kranzniederlegung von Selbstbestimmt Leben Österreich: Im Gedenken an die Opfer der NS-Vernichtungspolitik. Im Bild (von li.) Monika Schmerold, Volker Schönwiese, Christine Steger, Klaudia Karoliny. (© Schönwiese)

²² Martin, Sir Robert (2023): Redebeitrag. In: UN-Staatenprüfung Österreich. Aufzeichnung Teil 2, min. 103. <https://media.un.org/en/asset/k1f/k1fcu9dwnf?fbclid=IwAR0b37Jt9S1G1lBilt6kE5F01ShzMX5h9lbHFjDfd1vnNtgUXrPGHOXsDmk>

²³ Der Krüppel, 9-10/1934, S. 39, a.a.O.